



Stellungnahmen können gem. § 4 a (3) BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Die Planzeichnung wurde in folgenden Bereichen geändert:

- Umwandlung des MK-Gebietes auf Flst. 93/8 und 68/12 in Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Öffentlicher Parkplatz
- Aufweitung der nordöstlichen Einmündung des Fuß- und Radweges zwischen MK- und WA-Gebiet
- Nachrichtliche Übernahme des 30 m Waldabstandes

Gemeinde Trittau  
 Bebauungsplan Nr. 6B, 2. Änd. und Erg.

stolzberg@planlabor.de

Planzeichnung, GV 30.05.2024  
 Erneute Auslegung gem. § 4a (3) BauGB